

## **Kurzbericht**

zu den öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 29.03.2022  
Beginn: 19:00      Ende: 21:03

### **TAGESORDNUNG**

1. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
2. Bauwagenprojekt
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 516/8 der Gemarkung Walbertsweiler
- 3.2. Aufbau von Dachgaupen auf ein Wohngebäude auf dem Flst. Nr. 262 der Gemarkung Wald
4. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
5. Klärschlammtransport von der SKA Wald zur SKA Pfullendorf  
- Erhöhung des Abfuhrpreises
6. Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Wald  
- Herstellung von Hausanschlüssen in Wald  
- Möglichkeiten zur Realisierung des FTTB-Ausbaus in der Gemeinde
7. Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates
8. Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)

**TOP 1**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

## TOP 2

### **Bauwagenprojekt**

Im Jahr 2019 haben wir im Rahmen des 14er Rates das Bauwagenprojekt gestartet. Leider ist dieses Projekt auf Grund der Pandemie eingeschlafen. Im letzten Jahr haben nun Herr Lars Brack Mitarbeiter der Jugendhilfestation in Pfullendorf und Bürger von Wald und Jochen Bernauer Schulsozialarbeiter das Projekt wieder aktiviert. Das Bauwagenteam möchte in der Sitzung die Ergebnisse der Besprechungen dem Gemeinderat vortragen.

Hauptpunkt ist der Standort des Bauwagens. Die Ideen und Ergebnisse stellt das Bauwagen Team vor. Vorab haben die Jugendlichen eine Hausordnung entworfen. Dies zur Ihrer Kenntnis.

#### **Beschlusstext (Grundsatzbeschluss):**

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und die Gemeinde kann Zuschüsse beim Landkreis beantragen. Bezüglich des möglichen Standorts bei der Tartanbahn soll nochmals mit der Grundschule und dem TSV 1924 Wald e. V. gesprochen werden. Außerdem können noch Standortalternativen vorgebracht werden.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 3**

### **Bauangelegenheiten**

#### **TOP 3.1**

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 516/8 der Gemarkung Walbertsweiler**

Nachdem die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Erlass der Einbeziehungssatzung „Heidengasse Nord“ geschaffen worden sind, ist der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses eingereicht worden. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben der Einbeziehungssatzung. Die Wasserversorgungsleitung des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Wald wird im Zuge des Neubaus verlegt. Für die Überlappung der Abstandsflächen zwischen Wohnhaus und Garage wird eine Befreiung beantragt.

#### **Beschlusstext:**

Dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 516/8 der Gemarkung Walbertsweiler, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 3.2****Aufbau von Dachgaupen auf ein Wohngebäude auf dem Flst. Nr. 262 der Gemarkung Wald**

Durch den Aufbau einer Dachgaupe im Bereich des Bades und Kinderzimmers und im Bereich der Küche soll die Wohnraumsituation verbessert und eine optimierte Nutzung der Zimmer ermöglicht werden. Auf der Ostseite wird mit der Gaupe ein Abstand von 1,0 m zum Giebel eingehalten. Auf der Westseite sitzt die Gaupe auf der Giebelwand auf. Durch die Dachgaupen wird das Dachgeschoss nicht zum Vollgeschoss. Die im Bebauungsplan vorgegebene Geschossigkeit wird somit eingehalten. In den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch“ ist vorgeschrieben, dass mit Dachaufbauten ein Abstand von mindestens 2,5 m zum Giebel einzuhalten ist. Eine Befreiung von dieser Festsetzung wird beantragt. Durch den größeren Dachvorsprung tritt die Nähe der Dachgaupen zur Giebelwand nicht so sehr in Erscheinung.

**Beschlusstext:**

Dem Bauantrag – Aufbau von Dachgaupen auf ein Wohngebäude auf dem Flst. Nr. 262 der Gemarkung Wald – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Dachaufbauten wird einer Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch“ zugestimmt.

**Abstimmung:**

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen  
1 Befangenes Mitglied

## TOP 4

### **Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Die Stadt Sigmaringen hat zum 01.07.2021 die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen. In der Sitzung vom 24.02.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen die Gutachterausschussgebührensatzung, welche für alle am Gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Gemeinden maßgebend ist, neu gefasst. Die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Wald ist deshalb aufzuheben.

#### **Beschlusstext:**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung der Gemeinde Wald über die Erhebung von Gebühren durch den Gutachterausschuss vom 01.08.2001 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5****Klärschlammtransport von der SKA Wald zur SKA Pfullendorf  
- Erhöhung des Abfuhrpreises**

Die Krall GbR ist am 01.07.2019 mit dem Transport des auf der Sammelkläranlage Wald anfallenden Klärschlammes zur Sammelkläranlage Pfullendorf beauftragt worden. Der Vertrag ist auf zwei Jahre abgeschlossen worden. Der vereinbarte Abfuhrpreis betrug netto 6,49 €/m<sup>3</sup> Klärschlamm. Aufgrund der eingetretenen Preissteigerungen und insbesondere aufgrund des enorm gestiegenen Dieselpreises bittet die Krall GbR darum, den Abfuhrpreis anzuheben. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind der Verbraucherpreisindex um 6,84 % und der Dieselpreis um 72,85 % gestiegen. Allein schon durch den gestiegenen Dieselpreis hat die Krall GbR im Vergleich zu 2019 einen Minderverdienst von 92,30 € pro Abfuhrtag. Das Anliegen der Krall GbR, den Abfuhrpreis anzupassen, ist berechtigt. Da der Dieselpreis derzeit sehr labil ist, wird vorgeschlagen, entsprechend der Entwicklung des Dieselpreises folgende Zuschläge vorzusehen („Dieselfloater“):

Dieselpreis*	Zuschlag	Dieselpreis*	Zuschlag
Bis 1,75 €	0 €/m <sup>3</sup>	2,10 €	0,79 €/m <sup>3</sup>
1,80 €	0,10 €/m <sup>3</sup>	2,15 €	0,91 €/m <sup>3</sup>
1,85 €	0,22 €/m <sup>3</sup>	2,19 €	1,00 €/m <sup>3</sup>
1,90 €	0,33 €/m <sup>3</sup>	2,25 €	1,14 €/m <sup>3</sup>
1,95 €	0,45 €/m <sup>3</sup>	2,30 €	1,25 €/m <sup>3</sup>
2,00 €	0,56 €/m <sup>3</sup>	2,35 €	1,37 €/m <sup>3</sup>
2,05 €	0,68 €/m <sup>3</sup>	2,40 €	1,48 €/m <sup>3</sup>
		2,50 €	1,71 €/m <sup>3</sup>

\*maßgebend ist der am Abfuhrtag geltende durchschnittliche Preis für Diesel-Kraftstoff in Deutschland.

**Beschlusstext:**

Der Abfuhrpreis wird ab 01.03.2022 um 0,50 €/m<sup>3</sup> Klärschlamm netto angehoben. Die Entwicklung des Dieselpreises ist beim Abfuhrpreis durch Zuschläge entsprechend der unten aufgeführten Aufstellung („Dieselfloater“) zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

2 Stimmen dafür  
10 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

Antrag von Gemeinderat Veese, den Abfuhrpreis ab 01.04.2022 und nicht ab 01.03.2022 anzuheben:

**Beschlusstext:**

Der Abfuhrpreis wird ab 01.04.2022 um 0,50 €/m<sup>3</sup> Klärschlamm netto angehoben. Die Entwicklung des Dieselpreises ist beim Abfuhrpreis durch Zuschläge entsprechend der unten aufgeführten Aufstellung („Dieselfloater“) zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

10 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

**Somit wird der Abfuhrpreis ab 01.04.2022 angehoben.**



## TOP 6

### **Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Wald - Herstellung von Hausanschlüssen in Wald - Möglichkeiten zur Realisierung des FTTB-Ausbaus in der Gemeinde**

#### **Herstellung von Hausanschlüssen in Wald**

In die Breitbandinfrastruktur in Wald ist seitens der Gemeinde bereits ein sechsstelliger Betrag investiert worden. Diese Investition konnte bislang kaum genutzt werden, da die erforderlichen Netzverteiler nicht aktiviert worden sind und demzufolge auch keine Glasfaser-Hausanschlüsse hergestellt werden konnten. Eine Förderung des FTTB-Ausbaus in Wald dürfte sehr schwierig wenn nicht gar unmöglich sein, da die Voraussetzungen für die „Graue-Flecken-Förderung“ voraussichtlich nicht mehr gegeben sind, weil die Telekom in Wald ein Glasfasernetz unterhält und eine Versorgung mit 100 Mbit/s möglich ist. Derzeit sind für ca. 80 Hausanschlüsse bereits Leerrohre verlegt. Für diese Hausanschlüsse könnte über eine freihändige Vergabe, welche nach der Coronaverordnung noch bis 31.03.2022 zulässig ist, der Glasfaseranschluss noch in diesem Jahr realisiert werden. Die Kosten für die Herstellung dieser Hausanschlüsse sind von der BLS auf 96.000 € hochgerechnet worden. Nicht enthalten sind in diesem Betrag die Kosten für einen evtl. erforderlichen Tiefbau sowie die Kosten für die Patchpanels in den Netzverteilern. In den Haushalt sind für den Breitbandausbau in Wald 100.000 € eingeplant. Wird diese Gelegenheit nicht wahrgenommen, können Glasfaser-Hausanschlüsse in Wald sehr wahrscheinlich erst in 2023 umgesetzt werden.

#### **Möglichkeiten zur Realisierung des FTTB-Ausbaus**

Um den Breitbandausbau im Landkreis Sigmaringen voranzutreiben, will die OEW die Gemeinden beim FTTB-Ausbau unterstützen. Hierzu soll eine kommunale Beteiligungsgesellschaft gegründet werden, welche für die Gemeinden den Breitbandausbau unter der Ausnutzung gebotenen Fördermöglichkeiten finanziert. Nachteil dieses Vorhabens der OEW ist, dass das Glasfasernetz in die Verantwortung und Zuständigkeit der OEW übergeht. Näheres dazu wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen freihändig vergeben wird und dass die BLS beauftragt wird, die Arbeiten bis zum 31.03.2022 an die Firma Renz zu vergeben.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Bezüglich der Möglichkeiten zur Realisierung des FTTB-Ausbaus und des damit verbundenen Angebots der OEW stellt Gemeinderat Jäger den Antrag, den

Tagesordnungspunkt mangels ausreichend vorliegender Informationen und der somit nicht möglichen Beschlussfassung zu schließen. Diesem Antrag wird stattgegeben.

**TOP 7****Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

- Baugebiet Hürsten II: Es wird gefragt, ob hier auch eine Querungshilfe möglich wäre wie beispielsweise auf Höhe der Schwester-Sophia-Straße. Bürgermeister Grüner teilt mit, dass Herr Oberdorfer (Leiter Ordnungsamt der Stadt Pfullendorf) sich das anschauen wird.
- Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde: Es wird angesprochen, dass durch fehlende Information im Gemeindeblatt über durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen der Anschein erweckt wird, dass auch keine Messungen mehr durchgeführt werden. Bürgermeister Grüner merkt an, dass seitens der Stadt Pfullendorf die Messergebnisse in den letzten Monaten nicht mehr übermittelt worden seien aber regelmäßig Kontrollen stattgefunden haben. Die Übermittlung der Ergebnisse werde demnächst wieder erfolgen und somit auch wieder eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.
- Löschwasserzisterne Bohlerhöfe: Firma Nufer habe die an die Zisterne angrenzende Wiesenfläche in einem desolaten Zustand hinterlassen, dies soll im Frühjahr durch Einsäen von Wiese dringend behoben werden.
- Zweite Ausfahrt Mehrgenartionenhäuser auf die Hohenzollernstraße: Es wird die Meinung geäußert, den Bebauungsplan zu ändern, um die zweite Ausfahrt zu ermöglichen und das Thema abschließen zu können. Bürgermeister Grüner merkt an, dass in diesem Bereich eine erneute Verkehrsschau stattfinden wird und zu gegebener Zeit das Thema erneut besprochen werde.
- Es erfolgt die Nachfrage, ob bekannt ist, ob und wenn ja wie viele ukrainische Flüchtlinge derzeit in der Gemeinde Wald sind. Außerdem werden verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten erwähnt wie Feuerwehrhaus in Glashütte. Bürgermeister Grüner erläutert, dass derzeit 9 Flüchtlinge in der Gemeinde Wald aufgenommen wurden und bislang alle bei Privatpersonen/Bekanntem untergekommen seien. Es gebe bisher sechs Angebote von Privatpersonen Flüchtlinge aufzunehmen. Momentan seien der Gemeinde Wald noch keine Personen vom Landkreis zugewiesen worden. Wie viele das werden, ist noch nicht absehbar. Im kommenden Mitteilungsblatt werde ein Aufruf erscheinen, um „Hilfsgruppen“ bilden zu können. Überlegungen, wo die Gemeinde Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könnte, laufen. In Glashütte könnte man aktuell niemanden unterbringen, da hier noch der Hausrat aus einer Entrümpelungsaktion gelagert wird, welcher nun nach gerichtlicher Entscheidung verwertet werden darf.
- Der noch nicht vorliegende Haushaltsplan wird angesprochen. Kämmerer Keller erklärt daraufhin, dass er sich nun leider 4 Wochen in Krankenstand befinden habe und deshalb noch etwas Zeit benötige. Es ist geplant, dass der Haushaltsplan dem Gremium diesmal in digitaler statt in gedruckter Form zugehen wird und zwar bis zum 12. April, um dann in der geplanten April-Sitzung darüber beraten zu können.

## **TOP 8**

### **Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)**

Es gibt keine Mitteilungen seitens Bürgermeister und Verwaltung.